

XXIV. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Antrag vom 12. Juni 2023

Lüthi-St.Gallen

Art. 137 Abs. 2:

Die Wahlvorschläge werden den Ratsmitgliedern spätestens ~~zu Beginn der Sitzung~~ 14 Tage vor Sessionsbeginn elektronisch zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Wahlvorschläge gehören zu den Beratungsunterlagen und sollen 14 Tage vor Sessionsbeginn zur Verfügung stehen, um eine seriöse Vorbereitung auf die Session gewährleisten zu können.